

Kirchen

Religionen

Bioethik

Darstellung der Positionen der österreichischen Kirchen und Religionsgemeinschaften zu bio- und medizinethischen Fragen

Projektdarstellung

Mag. Jürgen Wallner

Freyung 6/2/2/4
A-1010 Wien

Tel. +43 (1) 4277-35713 • +43 (699) 10758477
Fax +43 (1) 4277-9357

E-mail: juergen.wallner@univie.ac.at
Internet: <http://www.univie.ac.at/emg>

Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
Fragestellungen	4
Katholische Kirche.....	7
Evangelische Kirchen.....	13
Israelitische Glaubensgemeinschaft	19
Islamische Glaubensgemeinschaft	24
Altkatholische Kirche Österreichs.....	29
Evangelisch-methodistische Kirche	33
Buddhismus	38
Baha'i.....	44
Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich.....	49
Christengemeinschaft.....	53
Freie Christengemeinde - Pfingstgemeinde Österreich.....	55
Mennonitische Freikirche Österreichs	60
Abschließende Bemerkungen	64

Vorbemerkungen

Fragen der Bio- und Medizinethik sind hoch aktuell: Nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in einer breiten Öffentlichkeit wird darüber diskutiert (u.a. über die Medien). Die politisch Verantwortlichen stehen dabei vor neuen, weit reichenden Herausforderungen, die nach Lösungen verlangen:

- Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen für die Forschung und Entwicklung in den biomedizinischen Wissenschaften geschaffen, verschärft oder gelockert werden?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Wissenschaft, die Wirtschaft, die Gesellschaft?
- Welche Kriterien und Maßstäbe sind für die Entscheidungsfindung heranzuziehen?
- Welche Akteure und Gruppen sind in die für die Entscheidung notwendige Diskussion einzubeziehen?

Die rasante Entwicklung des technisch Machbaren und Möglichen stürzt die Akteure im biomedizinischen Bereich selbst und die politisch Verantwortlichen in Situationen, in denen Orientierungswissen verlangt ist: empirisch-fachliches ebenso wie normativ-ethisches. Nur auf Grundlage beider Formen des Orientierungswissens können verantwortungsvolle Entscheidungen und Weichenstellungen getroffen werden.

Einer der größten „Wissensspeicher“ für das normativ-ethische Orientierungswissen sind die Religionen. Auch in einer Zeit des Wertepluralismus, der für einen demokratischen Verfassungsstaat charakteristisch und notwendig ist, bieten die Religionen den Menschen jene Orientierungsmarken an, die für eine verantwortungsvolle Entscheidung notwendig sind. Gerade im Bereich der Bio- und Medizinethik sind es die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die sich sowohl durch theoretisch-wissenschaftliche Reflexion als auch durch praktisch-gesellschaftspolitische Aktion einbringen. Dieses Engagement ist auch für eine moderne Gesellschaft und einen pluralistischen Verfassungsstaat unerlässlich, weil damit Werthaltungen und Argumentationsmuster in die Diskussion eingebracht werden, die sonst nicht vernehmbar sind. Insbesondere gilt dies für die zahlreichen „Stimmlosen“ in der gesellschaftlichen Debatte, die ohne kompetente Fürsprecher in die Mühlen der unreflektierten Technik zu kommen drohen.

Die Bedeutung der Kirchen und Religionsgemeinschaften in bio- und medizinethischen Fragen wird etwa durch öffentliche Stellungnahmen in den Medien, durch Einrichtungen, durch die Mitwirkung in Bio- und Medizinethikkommissionen oder durch diverse Schriften deutlich. Der vorliegende Bericht möchte diese Tatsache auf einige zentrale Fragen der Bio- und Medizinethik konzentrieren und die Stellung unterschiedlicher in Österreich ansässiger Glaubensgemeinschaften dazu illustrieren. Die Darstellung erfolgt - wo ein Zugang möglich war - auf Grund kircheneigener Darstellungen (Dokumente, Lehrschreiben usw.), auf Grund wissenschaftlicher Auseinandersetzungen damit und auf Grund der Stellungnahmen einiger Glaubensgemeinschaften; für deren Engagement im Rahmen dieses Projekts sei ihnen herzlich gedankt! Leider war es aufgrund fehlender Unterlagen nicht möglich, alle in Österreich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften bzw. staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften darzustellen.

Die vergleichende Darstellung der Positionen der Glaubensgemeinschaften soll die politisch Verantwortlichen insbesondere dazu ermutigen, die Vertreter der Religionen in einen durch und durch notwendigen gesellschaftlichen Dialog einzubinden. Jede der dargestellten Gemeinschaften hat wertvolle Beiträge zur Diskussion zu liefern und kann dabei helfen, einen übergreifenden Konsens in der Gesellschaft herzustellen, der als Fundament für politisch-legistische Maßnahmen unerlässlich ist.

Jürgen Wallner
Wien, im November 2002

Fragestellungen

Bevor die einzelnen Positionen der Glaubensgemeinschaften dargestellt werden, soll kurz auf die prinzipiellen Fragestellungen eingegangen werden.

Grundlegende Leitlinie für die Arbeit ist eine klare, vergleichbare und aktuelle Darstellung. Es handelt sich somit nicht um wissenschaftliche Fachliteratur, gleichwohl um eine wissenschaftlich fundierte Darstellung, die auch den Gesprächen zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften dienen soll.

Grundlegende Fragen

Quellen der Entscheidungsfindung

Wie jede Wissenschaft, so hat auch jede Religion Quellen, aus denen sie ihre Aussagen und Entscheidungen begründet. Diese Quellen können entweder schriftliche Aufzeichnungen, anderweitig überlieferte Traditionen, amtliche Dokumente, Beschlüsse von Versammlungen, Erkenntnisse von anderen Wissenschaften usw. sein. Von besonderer Bedeutung ist, dass jede Glaubensgemeinschaft in ihrer Entscheidungsfindung auf genuin religiöse Quellen zurückgreift; diese teilt sie zum Teil mit anderen Glaubensgemeinschaften (z.B. im Fall der Bibel), zum Teil sind sie exklusiv (z.B. im Fall des Koran). Für einen respektvollen und fachkundigen Dialog ist es wichtig, die Quellen der Entscheidungsfindung der Gesprächspartner zu kennen, um zu begreifen, wie sie zu bestimmten Aussagen kommen.

Autoritäten der Entscheidungsfindung

Ebenso ist es für die Diskussion wichtig zu wissen, mit welcher Autorität ein Gesprächspartner spricht bzw. an welche Autoritäten man sich für verbindliche Aussagen zu wenden hat. Die Struktur der Autoritäts- und Verantwortungsaufteilung leitet sich aus dem Selbstverständnis der Glaubensgemeinschaften ab und ist auch im staatlichen Recht ihnen selbst überlassen. Auf dem Gebiet der Bio- und Medizinethik kommt dabei neben den „amtlichen“ Autoritätsträgern der Glaubensgemeinschaft in der Regel dem persönlichen Gewissen eine entscheidende Rolle zu;

so ist jeder Gläubige dazu aufgerufen, sich mit Hilfe der Leitlinien seiner Gemeinschaft ein verantwortungsvolles Letzturteil zu bilden.

Bezug zum geoffenbarten Glauben

Auch wenn die Religionen sich aktiv und engagiert an der Diskussion um bio- und medizinische Fragen beteiligen, so ist dennoch zu bedenken, dass keine von ihnen entstanden ist, um sich mit derartigen Problemen zu beschäftigen. Im Kern der Glaubensgemeinschaften stehen oft andere Botschaften, die aber überhaupt nicht im Widerspruch zu bioethischen Positionen stehen müssen. Ethische Aussagen sind somit aus religiöser Sicht immer auf den Offenbarungsglauben zurück verwiesen. Manche Glaubensgemeinschaften leiten ihre Positionen zur Bio- und Medizinethik mehr aus ihrem Offenbarungsglauben ab, manche anderen mehr aus der Verbindung von Offenbarungsglaube und (säkularer) Vernunftphilosophie.

Anthropologische Fundierung

Menschenbild

Das Menschenbild ist eine grundlegende Weichenstellung für die weiterführende Behandlung und Beantwortung bio- und medizinischer Probleme. Da es von den Fachwissenschaften nicht mehr explizit behandelt (wohl aber implizit beeinflusst) wird, kommt den Religionen in dieser Hinsicht sicherlich eine besondere Bedeutung zu.

Gesundheit und Krankheit

Die Bestimmung, was Gesundheit und was Krankheit ist, ist keine rein medizinische, sondern sehr wesentlich eine Wertfrage, die durch bestimmte moralische Vorstellungen geleitet wird. Auch hier haben die Glaubensgemeinschaften einen im wahrsten Sinn des Wortes „wert-vollen“ Beitrag zur Klärung der Begriffe zu leisten. Die Diskussion um den Gesundheits- und Krankheitsbegriff, der insbesondere durch die Biogenetik beeinflusst wird, stellt einen Schlüssel für den verantwortungsvollen Umgang mit den technischen Möglichkeiten dar.

Freiheit und Verantwortung

Die grundlegende ethische Frage „Dürfen/Sollen wir alles tun, was technisch Mög-

lich ist?“ führt das Dilemma von Freiheit und Verantwortung deutlich vor Augen. Die Religionen haben seit jeher nach Antworten auf die Frage nach einem verantwortungsvollen Umgang mit der menschlichen Freiheit gesucht. Diese Einsichten können auch für einen gesellschaftlichen Dialog fruchtbar gemacht werden.

Bioethische Fragenkomplexe

Beginn des menschlichen Lebens

Mit der Beantwortung der Frage, wann menschliches Leben eigentlich beginnt, werden vielfache Konsequenzen für weitere bioethische Fragen verbunden: etwa für die Embryonen- und Stammzellenforschung oder für den Umgang mit Schwangerschaftskonflikten. Wie sich in der vergleichenden Darstellung der Religionen zeigt, ist die Beantwortung der Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens umstritten und letztlich eine Wertentscheidung, in die alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden sind.

Probleme rund um die In-vitro-Fertilisation

Auch wenn die IVF heute schon zum Standard der Reproduktionsmedizin gehört, wirft sie dennoch zahlreiche ethische Fragen und Probleme auf. Insbesondere stellt sich die Frage, wie mit den überzähligen Embryonen umgegangen werden soll, die für die IVF hergestellt wurden. Darüber hinaus wäre auch auf die physische und psychische Belastung der Mutter hinzuweisen, die in der Diskussion meist unter den Tisch fällt.

Klonen (therapeutisch/reproduktiv)

Das reproduktive Klonen (Herstellung eines genetisch identen Menschen) wird durchwegs abgelehnt, wengleich diese die Religionen und Weltanschauungen übergreifende Front einzelne Forscher nicht daran hindern wird können, reproduktive Klonexperimente durchzuführen. Anders sieht es beim so genannten „therapeutischen“ Klonen aus; aus ethischer Sicht stellt sich hier insbesondere die Frage, ob ein Mensch als „Ersatzteillager“ instrumentalisiert wird. Auch vor voreiligen Heilsversprechungen sei gewarnt: so ist auch der Ausdruck „therapeutisches“ Klonen irreführend, weil von Therapie keine Rede sein kann. Die Religionen können insbesondere dabei helfen, überzogene Heilserwartungen als „Götzenbilder“ zu entlarven und die Men-

schen vor Täuschungen durch wissenschaftliche Einzelinteressen zu bewahren.

Pränatal-/Präimplantationsdiagnostik

Durch die Biogenetik wurde es möglich, genetische Defekte beim Menschen schon frühzeitig zu entdecken. Zum Teil sind diese Defekte auch behandelbar. Zum Großteil aber nicht, so dass sich in der Folge die Frage stellt: ein (möglicherweise!) behindertes Leben anzunehmen oder nicht. Obwohl genetische Defekte vielfach bloße Dispositionen sind, glauben viele Menschen an eine akute Beeinträchtigung des Lebens; verantwortungsvolle Aufklärung ist hier notwendig. Die Präimplantationsdiagnostik birgt insbesondere die Gefahr einer genetischen Selektion (Eugenik). Für die Positionen der Glaubensgemeinschaften ist in der Beantwortung dieser Probleme vor allem ihr Menschenbild entscheidend.

Stammzellenforschung (embryonale/adulte)

Die in letzter Zeit viel diskutierte Stammzellenforschung, von der sich die Medizin viel erhofft, baut stark auf embryonale Zellen auf. Ihr Einsatz bedeutet die Verwerfung von Embryonen, so dass sich die Frage stellt, ob der Embryonenschutz verstärkt werden muss, oder ob in einer Güterabwägung die in Aussicht gestellten medizinischen Hilfen eine solche Verwerfung rechtfertigen. Die Religionen geben hierauf unterschiedliche Antworten, insbesondere wenn es um den Einsatz von durch die IVF vorhandenen überschüssigen Embryonen geht. Die adulte Stammzellenforschung dürfte jedoch keine ethischen Bedenken auslösen.

Medizinethische Fragenkomplexe

Lebensschutz am Anfang (Schwangerschaftskonflikte)

Die Frage nach dem Lebensschutz am Anfang ist trotz Fristenregelung auch in Österreich regelmäßig Thema der öffentlichen Auseinandersetzung. Die Religionen beantworten das Problem aus ihrem vom Glauben geleiteten Menschenbild heraus, wobei jene Positionen dominieren, die auf eine situationsbezogene Entscheidung abstellen. Neben der Fristenlösung bereitet jedoch auch die Rechtfertigung von Abtreibung aus anderen Gründen (z.B. Behinderung der Kindes) schwer wiegende ethische Probleme, die auch von den

Glaubensgemeinschaften thematisiert werden.

Werte im Arzt-Patienten-Verhältnis

In einer Zeit der zunehmenden Technisierung und Ökonomisierung der Medizin droht die Beachtung grundlegender Werte im Arzt-Patienten-Verhältnis in Vergessenheit zu geraten. Dabei steht dieses Verhältnis im Zentrum eines persönlichen Vertrauensbandes, das für die Hilfe elementar ist. Aus ihren grundlegenden Moralvorstellungen und ihrem Menschenbild kommen die Religionsgemeinschaften zu wichtigen Normen für das Arzt-Patienten-Verhältnis, die sowohl im Betrieb wie auch in der Ausbildung wertvoll sind.

Lebensschutz am Ende (Euthanasiedebatte)

Auch wenn Österreich der Euthanasieoption (vgl. Holland, Belgien) durchwegs ablehnend gegenüber steht, so ist eine latente Gefahr in diese Richtung nicht von der Hand zu weisen. Der Euthanasiediskussion kann man jedoch nicht durch Verbote entgegen wirken, sondern nur durch wirkliche Alternativen, so dass der Wunsch nach Sterbehilfe gar nicht aufkommt. Die Religionen weisen gerade in dieser Frage einen seit Jahrhunderten wenn nicht Jahrtausenden eindrucksvollen Weg der Sterbebegleitung. In jeder Religion gehört das Sterben zum Lebensprozess dazu und hat seine eigene Würde. Dass damit nicht unnötiges Leiden verbunden ist, zeigt das praktische Engagement von Glaubensgemeinschaften in der Hospizbewegung und persönlichen Sterbebegleitung.

Positionen der Religionen zur staatlichen Bio- und Gesundheitspolitik

Wo derartige Positionen und Wünsche vorhanden sind, werden sie dargestellt. Die verantwortlichen Entscheidungsträger in Politik und Forschung werden jedoch auch dazu ermutigt, aktiv auf die Glaubensgemeinschaften zuzugehen, um sie an einem gesellschaftlichen Dialog zu beteiligen, der letztlich allen Gesellschaftsmitgliedern dient.

Charakterisierung der Positionen aus ethischer Sicht

Abschließend zu jeder Darstellung erfolgt eine kurze Charakterisierung der Positionen aus Sicht einer säkularen Ethik. Da alle dargestellten Glaubensgemeinschaften den Dialog mit der pluralistischen Gesellschaft suchen, ist es jedoch ein Leichtes, sie trotz mancher voneinander abweichender Positionen als notwendige und wertvolle Gesprächspartner einzubinden. ■

Baha'i

Das Baha'itum ist die jüngste der Offenbarungsreligionen. Sie wird von Wissenschaftlern als „nachislamische Weltreligion“ bzw. als „neue Weltreligion“ bezeichnet. Der im 19. Jahrhundert gestiftete, im islamische Kulturbereich entstandene Glaube ist eine in der Tradition der abrahamitischen Religionen stehende prophetische Religion. Ihre Heroldsgestalt, der Bab (1819-1850) kündigte die Zentralgestalt, Baha'u'llah (1817-1892), an. In ihm sehen die Baha'i den eschatologischen Wendepunkt in der Geschichte: Die adamitische Weltzeit, in der die großen Religionen entstanden, ist zu Ende, der Tag der „Auferstehung“ ist eingetreten, eine neue Weltzeit ist angebrochen. In Baha'u'llah sehen die Baha'i die Verheißungen der Weltreligionen vom Kommen eines endzeitlichen Welterneuerers eingelöst.

Zentrales Thema der Lehre Baha'u'llahs ist der Gedanke der Einheit, der auf drei Ebenen begegnet: in der Einheit Gottes, in der mystischen Einheit der Religionen und in der Einheit des Menschengeschlechts. Theologischer Angelpunkt der Baha'i-Lehre ist das neue heilsgeschichtliche Paradigma der „fortschreitenden Gottesoffenbarung“: Gott offenbart sich den Menschen gemäß ihrer Fassungskraft. Die großen Religionen sind demnach nicht bloße Wahrheitsteilhaben, sondern göttliche Stiftungen. Ihre heiligen Bücher sind Zeugnisse der Wahrheit, sie stammen letztlich alle aus derselben Quelle.

Der Baha'ismus ist nach dem Christentum die geografisch am weitesten verbreitete Religion. Die ca. 6-7 Millionen Gläubigen leben - vom Ursprungsland Iran abgesehen - vor allem in der Dritten Welt. In Österreich sind die Baha'i seit 11. Juli 1998 staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft gemäß BekGG.

Die Fülle an Originaltexten, die im Baha'itum vorliegt, ist erst zu einem geringen Teil in westliche Sprachen übersetzt und noch wenig erforscht. Daher ist es insbesondere den Bemühungen von Dr. Udo Schaefer zu verdanken, dass die Positionen der Baha'i zu bio- und medizinethischen Fragen dargestellt werden können; Dr. Schaefer ist als Verfasser mehrerer Publikationen zur Baha'i-Ethik in

Erscheinung getreten und verfasst derzeit eine umfassende Darstellung hierzu.⁹

Grundlegende Fragen

Quellen der Entscheidungsfindung

Die Quelle der ethischen Entscheidungsfindung ist der gesamte (noch keineswegs abgeschlossene) Kanon der Schrift, d.h. die authentischen Texte aus der Feder des Bab und Baha'u'llahs. Komplementär dazu kommen die Schriften 'Abdu'l-Bahas und Shogi Effendis, des „Hüters der Sache Gottes“, die beide das autoritative Lehramt innehatten: Ihnen oblag es, die offenbarte Lehre autoritativ zu interpretieren. Mit dem Tod Shogi Effendis ist die autoritative Interpretation zu Ende gekommen.

Autoritäten der Entscheidungsfindung

Die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen liegt zunächst bei dem einzelnen Gläubigen, der sein ethisches Handeln nach der offenbarten Schrift ausrichtet und dabei nur seinem Gewissen und Gott verantwortlich ist. Den Rechtsinstitutionen der Gemeinde, denen die Gläubigen zum Gehorsam verpflichtet sind, steht keine ethische Deutungshoheit zu. Der obersten, für den ganzen Erdkreis zuständigen Leitungskörperschaft, dem „Universalen Haus der Gerechtigkeit“ - ein von der Weltgemeinde gewähltes Gremium von derzeit neun Mitgliedern mit seinem Sitz in Haifa -, ist die supplementäre Gesetzgebung zum offenbarten Recht anvertraut. Dieses Organ ist zuständig für die Rechtsetzung in allen Materien, zu denen die Offenbarung schweigt. Das diesem Organ für den Bereich der Gesetzgebung verliehene Charisma der Infallibilität hebt das von ihm gesetzte Recht auf die Ebene des offenbarten Rechts. Die Gemeinde ist somit im Besitz eines Sakralrechts, das aus dem *ius divinum positivum* (heilige Schriften) und dem *ius divinum complementum* (Entscheidungen des Universalen Hauses der Gerechtigkeit) besteht. Die von dieser Instanz gesetzten Normen haben deshalb ethische Implikationen, d.h. sie verpflichten den Einzelnen im Gewissen. Konkret bedeutet dies, z.B. dass die gesetzliche

⁹ Den Vertretern der Baha'i und Herrn Dr. jur. Udo Schaefer sei für die Bemühungen um eine Stellungnahme zu den bio- und medizinethischen Fragen herzlich gedankt.

Normierung bioethischer Fragenkomplexe auch Relevanz für die individuelle Gewissensentscheidung hätte.

Bezug zum geoffenbarten Glauben

Da die bio- und medizinethischen Fragestellungen den Menschen in seiner Wesensnatur berühren und diese zentraler Teil der Offenbarung ist, ist der unmittelbare Bezug zum Offenbarungsglauben gegeben.

Anthropologische Fundierung

Menschenbild

Das Menschenbild Baha'u'llahs weist vielfältige Analogien zum Menschenbild der abrahamitischen Weltreligionen auf. Nach der Lehre Baha'u'llahs ist der Mensch Gottes Geheimnis, das „edelste und vollkommenste aller erschaffenen Wesen“¹⁰, zu „Gottes Spiel auserkoren“, sein „Ebenbild“, sein „Statthalter“ auf Erden. Der Mensch ist Zweck und Spitze der Schöpfung und erschaffen, „Gott zu erkennen und anzubeten“. Er soll sich selbst erkennen, den Sieg über seine Triebseele erringen und vollkommen werden. Von allen Geschöpfen hat allein der Mensch eine unsterbliche Seele, die im Augenblick der Empfängnis entsteht und sein irdisches Sein überdauert: „Wahrlich, wir sind Gottes, und zu Ihm werden wir wieder zurückkehren.“

Der Gedanke der Reinkarnation findet keine Anerkennung. Das postmortale Weiterleben findet in anderen Welten Gottes, nicht auf der Erde statt. Das Jenseits ist also keine Seelenbank für die diesseitige Welt. Die transzendente Bedeutsamkeit menschlichen Handelns erweist sich jenseits der Todeschwelle, wenn der Mensch vor Gottes Richterstuhl steht. Das Leben im Diesseits ist eine Vorbereitung auf das künftige Leben.

Gesundheit und Krankheit

Der Leib des Menschen, seine „stoffliche Gestalt“, ist „der Thron des inneren Tempels“. Deshalb soll er mit großer Achtung behandelt und bewahrt werden. Wenn selbst dem Leichnam „Ehrerbietung und Achtung“ ent-

gegen zu bringen ist, gilt dies auch für den Fötus.

Der Gläubige ist moralisch verpflichtet, seine Gesundheit zu bewahren und alles zu meiden, was sie schädigt oder ruiniert. So ist beispielsweise das Tabakrauchen zwar nicht verboten, aber als „verabscheuungswürdig“, „übler Brauch“ und „in den Augen Gottes verwerflich und anstößig“ gebrandmarkt, weil der Mensch sich „langsam aber sicher die Gesundheit zugrunde richtet“. Neben der Reinheit des Herzens, die eine Forderung aller Religionen ist, wird auch auf die körperliche Reinheit, die Sauberkeit, größter Wert gelegt. *Latafah* (Feinheit, Kultiviertheit, Sauberkeit) ist geradezu ein Schlüsselbegriff in der Ethik Baha'u'llahs. Großer Wert wird auf gesunden Lebenswandel und gesunde Ernährung gelegt.

Krankheit ist keine Strafe - auch Heilige wurden krank -, sie kann aber sehr wohl eine Prüfung sein, mit der Gott den Menschen heimsucht, um seines geistigen Wohles, seines geistigen Fortschritts und seiner Vervollkommnung willen. Die Heilung eines Kranken kann auf geistigem Wege geschehen; Baha'u'llah hat dazu eine Reihe von Heilungsgebeten offenbart. Die Heilung hat so eine religiöse Dimension, wie dies schon die etymologische Verwandtschaft von „Heilung“ und „Heil“ zum Ausdruck bringt. Die Bedeutung des Gebets für die Heilung hat Baha'u'llah betont, doch hat er keine besondere Heilungsmethode befürwortet.

Shogi Effendi schreibt dazu: „So etwas wie Baha'i-Heiler oder einen Baha'i-Typ der Heilkunst gibt es nicht. In Seinem heiligsten Buch (dem *Kitab-i-Aqdas*) sagt Baha'u'llah, man soll den besten Arzt zu Rate ziehen, mit anderen Worten, Doktoren, die ein wissenschaftliches System der Medizin studiert haben; er macht uns nie glauben, er wolle uns durch ‚Heiler‘ gesund machen, vielmehr durch das Gebet, die Hilfe der ärztlichen Kunst sowie anerkannte Behandlungsweisen.“

Baha'u'llah gebietet lapidar: „Bei Krankheit wendet euch an fähige Ärzte.“

Damit hat er den in der Religionsgeschichte immer wieder aufkommenden Tendenzen eine Absage erteilt, die wissenschaftlich betriebene Medizin gering zu schätzen und die Heilung der Kranken ausschließlich in spirituellen Praktiken zu suchen. Der fähige Arzt (nicht der Kurpfuscher) genießt hohes Anse-

¹⁰ Die Zitate beziehen sich auf die heiligen Schriften des Baha'itums, u.a. auf Ährenlese. Auswahl aus den Schriften Baha'u'llahs; Botschaften aus 'Akka, offenbart nach dem *Kitab-i-Aqdas*; Bab, Eine Auswahl aus Seinen Schriften.

hen. Er darf selbst die den Gläubigen verbotenen alkoholischen Getränke oder bestimmte Drogen gestatten, wenn dies medizinisch indiziert ist.

Die Heimsuchung der Menschen durch Krankheit ist auch abhängig vom zivilisatorischen Fortschritt der Menschheit. Für eine nicht absehbare Zukunft, in der die krankmachenden Faktoren, extreme Armut und Elend überwunden sein werden, ist verheißen, dass die Wissenschaft der Medizin einen so hohen Stand erlangen wird, dass die Gesundheit der Menschen der vorwiegende Zustand sein wird.

Freiheit und Verantwortung

Die Freiheit des Menschen gehört mit seiner Vernunft und seiner Würde zu seiner anthropologischen Grundausstattung. Ungeachtet seiner genetischen und sozialen Determinanten hat er einen Spielraum zum freien Entscheiden und Handeln. Dem deterministischen Menschenbild der biologischen Humanwissenschaften, die den Menschen auf seine biologische Natur reduzieren, ist eine Absage erteilt. Mit der Freiheit ist auch die Verantwortlichkeit des Menschen gegeben. Er muss für sein Handeln Rechenschaft ablegen vor dem höchsten Richter. Es ist also nicht gleichgültig, wie der Mensch lebt, denn entsprechend seinem irdischen Leben wird im Lohn und Strafe im Diesseits und im Jenseits zuteil.

Bioethische Fragenkomplexe

Beginn des menschlichen Lebens

Das menschliche Leben und mit ihm die unsterbliche Seele beginnt mit der Empfängnis. Eine Legaldefinition dieses Begriffs findet sich im Schrifttum nicht. Es ist also noch nicht geklärt, ob der entscheidende Zeitpunkt für das beginnende Leben und die Entstehung der Seele die Verschmelzung von Ei und Samen ist oder die Nidation.

Probleme rund um die In-vitro-Fertilisation

Es gibt kein Verbot der In-vitro-Fertilisation, Voraussetzung ist aber, dass der Samen vom Ehemann stammt und nicht von Dritten oder einer Samenbank, denn die Ehe ist nach der Lehre Baha'u'llahs der ausschließliche Ort, an dem die Prokreation von Nachkommen legitim stattfindet.

Klonen (therapeutisch/reproduktiv)

Verbindliche Aussagen zum Klonen gibt es nicht. Vom Baha'i-Menschenbild und der Schrift zu Grunde liegenden Schöpfungstheologie aus gesehen, erscheint das reproduktive Klonen als verbotener Eingriff in Gottes Schöpfungsordnung.

Die künstliche Herstellung eines Menschen zu therapeutischen Zwecken, in der Absicht also, ihn als Ersatzteillager auszuschlachten, ist mit dem normativen Menschenbild Baha'u'llahs und der Menschenwürde unvereinbar. Auch das therapeutische Klonen mit embryonalen Stammzellen begegnet schwerwiegenden Bedenken, während das therapeutische Klonen mit adulten Stammzellen als unproblematisch erscheint.

Pränatal-/Präimplantationsdiagnostik

Auch die Frage der Präimplantationsdiagnostik wurde bislang noch nicht geklärt. Diese Diagnostik begegnet schweren Bedenken, weil sie der sozialdarwinistischen Selektion den Weg bereitet.

Stammzellenforschung (embryonale, adulte)

Während die adulte Stammzellenforschung als unproblematisch erscheint, ist die embryonale wegen der ungeklärten Frage, wann das menschliche Leben beginnt, problematisch.

Die Probleme des bioethischen Fragenkomplexes sind Gegenstände, die für die Baha'i irgendwann im Wege der supplementären Gesetzgebung durch das Universale Haus der Gerechtigkeit geregelt werden, soch ist eine gesetzliche Normierung vorerst nicht zu erwarten. Bis dahin sind die Gläubigen auf ihr Gewissen verwiesen. Sie sind gehalten, keine dogmatischen Erklärungen abzugeben und nicht ihr Verständnis von der Sache als Baha'i-Lehre aufzugeben.

Medizinethische Fragenkomplexe

Lebensschutz am Anfang (Schwangerschaftskonflikte)

Primärer Zweck der Ehe ist die Erzeugung von Nachkommen, die in der Generationenfolge Gott dienen, ihn verehren und anbeten. Über die Geburtenkontrolle ist in den heiligen Tex-

ten nichts vermerkt. Eine Entscheidung, kein Kind haben zu wollen, ist jedenfalls mit dem Zweck der Ehe unvereinbar. Da die menschliche Seele im Augenblick der Empfängnis entsteht, ist ein Schwangerschaftsabbruch nur zum Zweck, eine unerwünschte Schwangerschaft zu vermeiden, in jedem Fall unerlaubt.

In welchen Fällen ein Abortus ethisch und rechtlich erlaubt ist, ist den heiligen Texten nicht zu entnehmen. Das Universale Haus der Gerechtigkeit hat bislang keine rechtliche Regelung getroffen und wird dies auch vorerst nicht tun. Bis zu einer gesetzlichen Regelung hat jeder Gläubige nach seinem Gewissen zu entscheiden. Dabei erscheint die so genannte „medizinische Indikation“ als unproblematisch: Wenn der Abortus das einzige Mittel ist, die Gesundheit oder das Leben der Mutter zu bewahren, hat bei der zu treffenden Güterabwägung das Leben der Mutter den Vorrang vor dem des Nasciturus.

Werte im Arzt-Patienten-Verhältnis

Die ethischen Zentralwerte für das Verhältnis zwischen Arzt und Patient sind die Aufrichtigkeit des Arztes und das Vertrauen des Patienten in die ärztliche Kunst und in die Person des Arztes. In seinem „Sendbrief an einen Arzt“ preist Baha’u’llah die Heilkunst als die „verdienstvollste aller Wissenschaften“, als ein von Gott gegebenes Mittel für die Wohlfahrt der Menschheit. Der Text enthält einige Ratschläge für die ärztliche Behandlung, so etwa, den Patienten zunächst durch Diät zu behandeln und auf Arzneien erst zurück zu greifen, wenn die diätische Behandlung erfolglos war. Baha’u’llah betont, dass Zufriedenheit in allen Lebenslagen der Gesundheit höchst förderlich ist, dass Gram und Sorgen die Gesundheit schädigen, dass Eifersucht den Leib verzehrt und Zorn die Leber verbrennt. Nach diesen Texten soll der Arzt, ehe er den Kranken behandelt, sich Gott zuwenden und um seinen Beistand bitten. Ein Arzt, der von der Liebe Gottes erfüllt ist, hat einen solchen Einfluss, dass sein bloßer Besuch der Heilung des Kranken förderlich ist.

Lebensschutz am Ende (Euthanasiedebatte)

Die heiligen Texte schweigen zur Frage der Sterbehilfe. Man muss davon ausgehen, dass Gott, der das Leben gegeben hat, auch über sein Ende verfügen muss. Dem Menschen ist der Suizid verboten. Für den Arzt bedeutet

dies, dass *aktive* Sterbehilfe oder Beihilfe zum Suizid ethisch unerlaubt ist. Die so genannte „*passive* Sterbehilfe“ (das Unterlassen lebensverlängernder oder lebenserhaltender Maßnahmen, insbesondere von Wiederbelebungsversuchen gemäß dem erklärten Willen des Patienten) erscheint als ethisch unbedenklich. Darüber hinaus gilt wieder, dass, solange das Universale Haus der Gerechtigkeit über diese Frage nicht legislativ entschieden hat, jeder nach seinem Gewissen entscheiden muss.

Positionen der Religion zu staatlichen Bio- und Gesundheitspolitik

Die Baha’i-Religionsgemeinschaft möchte anregen, dass sich die staatliche Gesundheitspolitik an folgenden Zielen orientieren soll:

Der Mensch soll nicht nur als eine ausschließlich biologische Entität, als ein rein animalisches, körperliches Wesen angesehen werden, sondern als ein leiblich-geistiges Wesen, dem eine Würde eignet.

Demgemäß ist eine Medizin zu fordern, bei der das Wohl des Patienten absoluten Vorrang hat vor Fragen der Wirtschaftlichkeit, vor ungezügelmtem Erkenntnisdrang und Machbarkeit. Eine Apparatemedizin um jeden Preis ist mit diesen Forderungen unvereinbar.

Charakterisierung der Positionen aus ethischer Sicht

Abgesehen von dem großen Engagement, mit dem sich die Baha’i am bio- und medizinethischen Diskurs beteiligen, kommt ihren Positionen aus mehreren Gründen Wichtigkeit zu:

Erstens handelt es sich beim Baha’itum um eine sehr junge Religion, die traditionelle Elemente aus anderen Religionen in sich aufnimmt und mit Ansichten der modernen Welt kombiniert; dies zeigt sich beispielsweise im offenen, aber durchaus kritischen Verständnis gegenüber der (modernen) Medizin.

Zweitens ist das Baha’itum eine für den westlichen Raum im Vergleich zum hier vorherrschenden Christentum doch fremde Religion. Dennoch scheinen gerade die Baha’i durch ihre Offenheit für andere religiöse Traditionen ein guter Dialogpartner zu sein, der auch die scheinbar so fremde, östliche

Glaubenswelt für westliche Ansichten verständlicher macht.

Die ethischen Positionen der Baha'i sind von der Polarität „persönliches moralisches Gewissen des Einzelnen“ hier und „verbindliche ethische Normen“ (repräsentiert durch die Offenbarung und autoritativen Entscheidungen des Universalen Hauses der Gerechtigkeit) dort gekennzeichnet; eine Ähnlichkeit mit etwa der katholischen Situation ist dabei nicht zu leugnen.

In der Entscheidungsfindung ist für die Baha'i der Wert der Menschenwürde zentral; insofern bewegen sie sich nicht nur in einer abendländisch-kantschen Philosophie, sondern auch im modernen Rechts- und Verfassungsstaat.

Wie für alle anderen Religionsgemeinschaften ist auch für die Baha'i wichtig, den Menschen nicht auf eine „biologische Maschine“ zu reduzieren, sondern ihn in seiner leibseelischen Ganzheit zu erfassen. Dies zeigt sich auch in den Anregungen und Wünschen der Glaubensgemeinschaft an die staatlichen Gesundheitspolitik.

Das Engagement und die intensive Beschäftigung der Baha'i mit ethischen Fragen und Problemen sollte für einen gesellschaftlichen Diskurs keineswegs ungenützt bleiben; vielmehr ist es auch staatskirchenrechtlich bewundernswert, wie eine (zahlenmäßig) kleine Bekenntnisgemeinschaft ihren zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Lösung anstehender Fragen leistet. ■

Abschließende Bemerkungen

Die vergleichende Darstellung der Positionen in Österreich ansässiger Glaubensgemeinschaften hat ein hohes Problembewusstsein für bio- und medizinethische Fragen und Probleme gezeigt. Die Potenziale, die in den Religionen für ihre Bewältigung stecken, sollten nicht ungenützt bleiben.

Orientierungswissen ist für alle relevanten Akteure vonnöten: Forscher, Ärzte, Patienten, Politiker usw. Dieses Orientierungswissen beinhaltet grundlegende Normen und Leitlinien, wie in neuen Situationen mit den technischen Möglichkeiten umgegangen werden soll. Doch solches Orientierungswissen ist weder von vornherein vorhanden, noch erzeugt es sich von selbst; es ist auch in den Fachwissenschaften (Biologie, Medizin usw.) selbst nicht vorhanden, denn diese sind von sich aus „a-moralisch“ (d.h. weder gut noch böse). Erst die Anwendung durch den Menschen gibt ihnen eine moralisch relevante Ausrichtung.

Da die Glaubensgemeinschaften von jeher Träger und Kommunikatoren solchen ethischen Orientierungswissens sind, dürfen sie bei den notwendigen Entscheidungen nicht vergessen werden. Dies bedeutet in keinem Fall eine institutionelle Verbindung von Staat und Kirche, sondern die kooperative Einbindung der Religionen in einen gesellschaftsübergreifenden Dialog.

Ein solcher Dialog ist nicht nur aus ethischer Sicht notwendig, sondern auch aus wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht produktiv: Nur moralisch akzeptierte und unterstützte Möglichkeiten der Technik haben auf längere Sicht auch eine Chance auf Implementierung in die gesellschaftlichen Prozesse. Bestehen gegen etwa gegen eine medizintechnische Möglichkeit massive moralische Bedenken in der Bevölkerung, so fehlt ihr auch die Legitimation, denn nicht alles, was machbar ist, soll auch gemacht werden.

Die Sensibilität der Religionen für den Menschen, der immer im Mittelpunkt der biomedizinischen Anstrengungen steht, ist von immanenter Wichtigkeit und Bedeutung. Die ganzheitliche Betrachtung des Menschen (physisch, psychisch, seelisch), die für die Religionen selbstverständlich ist, wirkt reduktionistischen Menschenbildern der Naturwissenschaften entgegen und stellt sicherlich einen Schlüssel zur Bewältigung der mit den modernen Biowissenschaften einhergehenden Fragen und Probleme dar. Insofern werden die für die Gesundheitspolitik Verantwortlichen auch nachdrücklich dazu ermutigt, der seelischen Betreuung von Kranken, insbesondere am letzten Abschnitt des Lebens, besondere Aufmerksamkeit zu schenken; Krankenhausseelsorge und Sterbebegleitung sind Bereiche, in denen die Religionsgemeinschaften nicht nur ihren eigenen Mitgliedern, sondern auch der gesamten Gesellschaft einen Dienst erweisen können.

Ein religionsübergreifender Konsens dürfte in folgenden Grundausrichtungen der modernen (Bio-)Medizin bestehen:

- Im Mittelpunkt aller Überlegungen und Anstrengungen der Forschung, Anwendung, aber auch Politik muss der Mensch in seinem ganzheitlichen Dasein stehen. Für die Religionen gehört hierzu insbesondere auch die seelisch-transzendente Dimension.
- Die Möglichkeiten der Technik (im weiteren Sinn) erhalten ihre Ziel- und Sinnggebung erst durch den Menschen; Chancen *und* Risiken müssen dabei in einer Entscheidungsfindung mit bedacht werden, für die der Mensch der Verantwortung trägt.
- Große Skepsis bis Ablehnung besteht hinsichtlich allen manipulativen Eingriffen in das menschliche Erbgut. Dies hat einerseits damit zu tun, dass damit oftmals Experimente mit Menschen oder werdenden Menschen verbunden sind; andererseits damit, dass dadurch naturgegebene Rahmen des Menschseins gesprengt werden.
- Damit verbunden ist auch die sehr wesentliche Rolle der Religionen für die Begriffsbildung von Gesundheit und Krankheit. Alle Glaubensrichtungen haben ein integratives Verständnis von Krankheit im menschlichen Leben, ohne aber damit ein Nichtstun gegen Erkrankungen zu bejahen. Sie wenden sich nur gegen medizinisch-technische „Allmachtsfantasien“ und überzogene Heilsversprechen eines „perfekten Menschen“.

- Die Bedeutung der Glaubensgemeinschaften für die Sorge und Annahme von Kranken und Schwachen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nicht umsonst hat die moderne Hospizbewegung ihre Wurzeln im religiösen Bereich. Diese Sorge um die Benachteiligten bezieht sich aber nicht nur auf die Sterbenden, sondern erstreckt sich insbesondere auch auf die Menschen mit Behinderung.
- Auch wenn die einzelnen Konfessionen und Religionen in ihren anthropologischen Auffassungen im Einzelnen nicht übereinstimmen, so zeigt sich dennoch, dass die moderne Gesellschaft und der Staat mit seinen Institutionen von Vorstellungen und Werten abhängt, die sich größtenteils in einem gemeinsamen Nenner solcher anthropologischer Auffassungen finden; erinnert sei nur an die Aussagen zu Freiheit und Verantwortung.

Österreich und die österreichische Politik ist dafür bekannt, einen gesellschaftlichen Konsens in grundlegenden Fragen anzustreben. Gerade in den bio- und medizinethischen Fragen ist ein solcher Konsens unerlässlich, so dass der bewährte Weg fortgesetzt werden sollte. An dem dafür notwendigen Dialog sollten neben den schon etablierten Glaubensgemeinschaften auch die kleinen und neuen teilnehmen können - wie die obigen Darstellungen zeigten, haben auch sie sehr viel Wertvolles beizutragen. ■